



Geschäftsordnung für die Elternversammlung des Kindergartens der Ev.- ref. Kirchengemeinde Gruitzen, Heinhauser Weg 8

Das Presbyterium der Ev.- ref. Kirchengemeinde Gruitzen
als Träger des Kindergartens Heinhauser Weg 8 (mit allen zugehörigen Standorten)
hat in seiner Sitzung am 06.07.2016
die untenstehende Geschäftsordnung beschlossen.
Das Einvernehmen mit der Elternversammlung (§ 9 Abs. 2 KiBiz) ist in deren Sitzungen
am 12.09.2016 hergestellt worden.

§ 1

(1) Die Elternversammlung besteht aus allen Erziehungsberechtigten, deren Kinder den Kindergarten besuchen.

(2) Die Elternversammlung wird mindestens einmal im Kindergartenjahr von der Leitung des Kindergartens bis spätestens 10. Oktober einberufen. Weitere Elternversammlungen sind von der Leitung des Kindergartens einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder das verlangen.

(3) Die Elternversammlung wird geleitet von der Leitung des Kindergartens oder einer Vertretung des Kindergartenausschusses.

(4) Elternversammlungen können auch als Versammlungen der Erziehungsberechtigten auf Gruppenebene stattfinden. Die Leitung der Versammlung kann an die Gruppenleitung delegiert werden.

§ 2

Einladungen zu Elternversammlungen sind schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und der Zeit und des Ortes der Sitzung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vorzunehmen.

§ 3

(1) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die zumindest Zeit und Ort der Sitzung, sowie die wichtigsten Themen und Inhalte enthält.

(2) Die Niederschrift ist von der Einrichtungsleitung zu unterzeichnen und durch Aushang im Kindergarten öffentlich zu machen.

§ 4

Diese Geschäftsordnung tritt am 12.09.2016 in Kraft